

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

des

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Berufsverband
Ostseeallee 40

18107 Rostock

Steuernummer: 079/140/02006

Finanzamt: Rostock

durch

Neutax Vahnauer und Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft

Goethestraße 8

17033 Neubrandenburg

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze	3
Vollständigkeitserklärung	4
3. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
3.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
4.1 Rechtliche Verhältnisse	7
4.2 Steuerliche Verhältnisse	7
5. Anlagen	8
Bilanz zum 31. Dezember 2025	8
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	10
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	12
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	16
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	23
Inventarverzeichnis zum 31. Dezember 2025	24
Erläuterung zur Bilanz	26
Bilanzgenehmigung	28
Bescheinigung	29
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	30

1. Auftrag

Das Präsidium des

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock

- nachfolgend auch kurz „Präsidium“ genannt -

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Steuerberater Torsten Lüth, beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Mai 2026 in Neubrandenburg durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung, sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen. Hierbei sollten wir uns eng an handelsrechtlichen Vorgaben ausrichten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit, Durchführungsgrundsätze

Bei unserer Tätigkeit haben wir uns eng an handelsrechtliche Bestimmungen ausgerichtet und die Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater beachtet.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung erteilt. Weiterhin bestätigte der Geschäftsführer/das Präsidium die Vollständigkeit der übergebenen Unterlagen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unsers Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Das Präsidium hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Verbandes als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

3. Grundlagen des Jahresabschlusses

3.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen mit der Software LODAS comfort der DATEV eG erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

3.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorhaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach seiner Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	20. März 1990
Sitz:	Rostock
Anschrift:	Ostseeallee 40 18107 Rostock
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	VR1873
Satzung:	gültig in der Fassung vom 20. März 1990 mit letzten Änderungen vom 24. Juni 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Präsidium:	Herr StB Torsten Lüth, Spornitz (Präsident), Frau StBin Sigune Vahnauer, Neubrandenburg, Herr StB Henning Dierks, Fresendorf (bis Juli 2025), Herr StB Ulf Knorr, Kritzkow Frau StBin Daniela Weinert, Broderstorf Herr StB Tom Adnan Hobe, Rostock (ab August 2025)
Geschäftsführung:	Herr Felix Zeden, Rostock
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

4.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Rostock
Steuernummer:	079/140/02006

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2024 beim Finanzamt eingereicht und bis einschließlich 2023 veranlagt.

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		15.499,00	13.446,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		52.407,20	52.407,20
Summe Anlagevermögen		<u>67.908,20</u>	<u>65.855,20</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	7.247,38		1.736,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.525,05</u>		<u>22.048,88</u>
		23.772,43	23.785,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		518.236,34	462.936,71
Summe Umlaufvermögen		<u>542.008,77</u>	<u>486.722,00</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33,33	2.426,53
		<u>609.950,30</u>	<u>555.003,73</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage		405.059,57	0,00
II. Umschichtungsergebnisse		0,00	0,00
III. Ergebnisvortrag			464.951,08
IV. Jahresergebnis			53.947,54
V. Ergebnisvortrag		166.628,11	
Summe Eigenkapital		<u>571.687,68</u>	<u>518.898,62</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	12.391,33		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.500,00</u>		<u>5.500,00</u>
		17.891,33	5.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.495,65		28.304,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.495,65 (EUR 28.304,42)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.875,64		2.300,69
- davon aus Steuern EUR 5.875,64 (EUR 1.631,49)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 669,20)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.875,64 (EUR 2.300,69)			
		<u>20.371,29</u>	<u>30.605,11</u>
		<u>609.950,30</u>	<u>555.003,73</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		116.354,49	116.124,42
2. Umsatzerlöse		556.557,39	528.471,74
3. Gesamtleistung		672.911,88	644.596,16
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		27.677,26	11.248,54
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		199.317,54	191.723,20
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	135.135,43		149.837,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>24.204,59</u>		<u>27.092,91</u>
		159.340,02	176.930,05
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.577,06	3.747,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	6.793,80		6.793,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	39.988,84		34.295,93
c) Reparaturen und Instandhaltungen	21.254,36		22.066,38
d) Fahrzeugkosten	12.796,33		14.422,91
e) Werbe- und Reisekosten	56.325,54		52.135,30
f) verschiedene betriebliche Kosten	134.093,79		107.434,13
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00		2,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>200,00</u>		<u>0,00</u>
		271.453,66	237.150,45
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.372,39	16.704,59
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.480,52	9.050,84
11. Ergebnis nach Steuern		52.792,73	53.947,54
12. sonstige Steuern		3,67	0,00
13. Jahresergebnis		52.789,06	53.947,54

Übertrag

52.789,06

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		52.789,06	
14. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			
a) sonstige Ergebnisrücklage		52.923,12	
15. Ergebnisvortrag		<u><u>134,06-</u></u>	

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
635 0	Geschäftsausstattung	5.675,00		2.701,00
650 0	Büroeinrichtung	9.823,00		10.744,00
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			15.499,00	13.446,00
	Beteiligungen			
820 0	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH	12.500,00		12.500,00
820 1	Beteiligung Tele Tax GmbH	<u>39.907,20</u>		<u>39.907,20</u>
			52.407,20	52.407,20
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		7.247,38	1.736,41
	sonstige Vermögensgegenstände			
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	1.537,82		1.537,82
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	1.663,34		2.916,62
1370 0	Durchlaufende Posten	738,99		0,00
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	8.514,65		8.737,41
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.254,41		1.676,61
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>2.815,84</u>		<u>4.364,58</u>
		16.525,05		19.233,04
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.815,84
			16.525,05	22.048,88
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	62,94		104,33
1800 0	DKB 213546	16.012,33		48.956,44
1800 1	DKB 100 538 4696	202.161,67		104.744,15
1800 3	DB Kto. 383288800	99.999,40		7.194,79
1800 4	Deutsche Bank Termingeld 383288810	0,00		200.431,37
1800 5	DKB Festgeld 2124868072	0,00		101.505,63
1800 7	DKB Festzins 2131132165	<u>200.000,00</u>		<u>0,00</u>
			518.236,34	462.936,71
Übertrag			<u>609.916,97</u>	<u>552.577,20</u>

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			609.916,97	552.577,20
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		33,33	2.426,53
			<u>609.950,30</u>	<u>555.003,73</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2090 0	Betriebsmittelrücklage		405.059,57	0,00
Umschichtungsergebnisse				
2400 0	Ergebnisse Vermögensumschichtung	0,00		53.947,54
2400 1	Ergebnisse Vermögensumschichtung	<u>0,00</u>		<u>53.947,54</u>
			0,00	0,00
Ergebnisvortrag				
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung			464.951,08
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis			53.947,54
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag	134,06-		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	<u>166.762,17</u>		
			166.628,11	
Steuerrückstellungen				
3035 0	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	6.236,50		0,00
3040 0	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>6.154,83</u>		<u>0,00</u>
			12.391,33	0,00
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	2.500,00		2.500,00
3079 0	Abschlussrückstellung	<u>3.000,00</u>		<u>3.000,00</u>
			5.500,00	5.500,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		14.495,65	28.304,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.495,65 (EUR 28.304,42)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	417,00		0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.162,60		1.631,49
		<u>3.579,60</u>		<u>1.631,49</u>
Übertrag			604.074,66	552.703,04

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			604.074,66	552.703,04
		3.579,60		1.631,49
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>		<u>669,20</u>
		3.579,60		2.300,69
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.296,04		0,00
		<u> </u>	5.875,64	<u>2.300,69</u>
	davon aus Steuern EUR 5.875,64 (EUR 1.631,49)			
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 669,20)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.875,64 (EUR 2.300,69)			
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			<u>609.950,30</u>	<u>555.003,73</u>

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Beiträge Regelmitgliedschaft	110.419,20		110.879,28
4000 1	Beiträge Doppelmitgliedschaft	<u>5.935,29</u>		<u>5.245,14</u>
			116.354,49	116.124,42
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	37,82		0,00
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,23		0,00
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>1.825,44</u>		<u>1.475,04</u>
			1.863,49	1.475,04
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	24.030,54		25.688,72
6030 0	Aushilfslöhne	0,00		1.125,00
6039 0	Abgeführte Lohnsteuer	43,44		3,59
6060 0	freiwillige soziale Aufwendungen	<u>255,45</u>		<u>158,28</u>
			24.329,43	26.975,59
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Sozialversicherungsbeiträge	4.289,55		4.783,74
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>67,30</u>		<u>92,98</u>
			4.356,85	4.876,72
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	463,70		535,14
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>139,36</u>
			463,70	674,50
Raumkosten				
6310 0	Miete und Pacht		1.222,92	1.222,88
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 0	Versicherungsbeiträge	898,05		393,11
6420 0	Abgaben Bundes- + Landesverband	34.156,40		31.239,76
6420 1	Stb direkt	805,74		872,22
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>6,84</u>		<u>0,00</u>
			35.867,03	32.505,09
Reparaturen und Instandhaltungen				
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		1.179,33	758,27
Übertrag			<u>50.798,72</u>	<u>50.586,41</u>

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			50.798,72	50.586,41
	Fahrzeugkosten			
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen	321,06		0,00
6530 0	KFZ-Kosten Geschäftsstelle	1.080,12		2.744,28
6560 0	Mietleasing Kfz	<u>1.108,80</u>		<u>0,00</u>
			2.509,98	2.744,28
	Werbe- und Reisekosten			
6621 0	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	496,17		0,00
6630 0	Repräsentationskosten	2.083,57		1.110,27
6640 0	Bewirtungskosten	160,65		58,43
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	68,85		25,04
6650 0	Reisekosten Geschäftsstelle	283,30		648,74
6660 0	Reisekosten Präsidium	5.392,15		3.725,31
6664 0	Abwesenheitspauschale Präsidium	<u>6.623,15</u>		<u>6.006,60</u>
			15.107,84	11.574,39
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	672,69		263,08
6301 0	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	146,76		398,67
6302 0	Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	8.186,40		8.186,40
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung	3.747,60		1.383,03
6305 1	Kosten Klimagespräche	4.269,74		3.848,67
6305 2	Veranstaltungen	17.220,60		4.709,36
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	2.695,82		0,00
6800 0	Porto	238,62		279,95
6805 0	Telefon	618,18		746,08
6815 0	Büromaterial, Kopien	259,84		216,45
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	5,96		0,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	734,36		720,95
6830 0	Buchführungskosten	1.079,89		2.343,24
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>89,89</u>		<u>0,00</u>
			39.966,35	23.095,88
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,18		0,00
6895 1	Anlagenabgänge Restbuchwerte	<u>0,00</u>		<u>0,36</u>
			0,18	0,36
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck		36,00	0,00
Übertrag			<u>6.821,63-</u>	<u>13.171,50</u>

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			6.821,63-	13.171,50
	sonstige Steuern			
7685 0	Kfz-Steuern		0,66	0,00
	Jahresergebnis		6.822,29-	13.171,50

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	verschiedene betriebliche Kosten			
6855 1	Nebenkosten Geldverkehr Vermögens- verwalt		126,00	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.372,39	16.704,59
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7608 0	SolZ zur Kapitalertragsteuer	29,08		50,52
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>529,08</u>		<u>918,63</u>
			558,16	969,15
	Jahresergebnis		<u>6.688,23</u>	<u>15.735,44</u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4300 0	Erlöse Skripte 7% USt	1.862,00		3.393,00
4400 0	Erlöse Seminare 19% USt	507.641,52		467.472,40
4400 1	Erlöse Standgebühr, Werbung 19% USt	1.430,00		1.422,84
4400 2	Erlöse Sommerfest, Get-Together 19%	5.163,87		6.483,50
4400 3	Erlöse Verwaltungszuschlag 19% USt	890,00		875,00
4400 4	Einnahmen Anzeigen Magazin (19% USt)	<u>39.570,00</u>		<u>48.825,00</u>
			556.557,39	528.471,74
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	17.496,56		3.636,87
4835 0	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	1,03		0,00
4947 0	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	<u>8.316,18</u>		<u>6.136,63</u>
			25.813,77	9.773,50
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Unterkunftskosten Referenten	3.650,22		3.201,97
5900 1	Reisekosten Referenten	3.518,29		6.770,72
5906 0	Honorare Referenten	131.343,20		110.941,84
5906 1	Tagungspauschale	53.296,71		64.584,08
5906 2	Unterlagen Vorträge	7.509,12		6.084,06
5907 0	Parkgebühren Seminare	<u>0,00</u>		<u>140,53</u>
			199.317,54	191.723,20
Löhne und Gehälter				
6000 0	Inflationsprämie	0,00		5.125,00
6020 0	Gehälter	109.472,81		117.026,40
6039 0	Abgeführte Lohnsteuer	197,88		16,37
6060 0	freiwillige soziale Aufwendungen	<u>1.135,31</u>		<u>693,78</u>
			110.806,00	122.861,55
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Sozialversicherungsbeiträge	19.541,17		21.792,59
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>306,57</u>		<u>423,60</u>
			19.847,74	22.216,19
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.113,36		2.437,86
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>634,85</u>
			2.113,36	3.072,71
Übertrag			<u>250.286,52</u>	<u>198.371,59</u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			250.286,52	198.371,59
	Raumkosten			
6310 0	Miete und Pacht		5.570,88	5.570,92
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungsbeiträge	4.090,65		1.790,84
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>31,16</u>		<u>0,00</u>
			4.121,81	1.790,84
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		20.075,03	21.308,11
	Fahrzeugkosten			
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen	1.462,64		0,00
6530 0	KFZ-Kosten Geschäftsstelle	4.206,44		5.764,75
6560 0	Mietleasing Kfz	<u>4.617,27</u>		<u>5.913,88</u>
			10.286,35	11.678,63
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Kosten Magazin	14.754,00		14.881,00
6630 0	Repräsentationskosten	9.093,54		11.404,10
6640 0	Bewirtungskosten	536,39		244,07
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	229,88		104,60
6650 0	Reisekosten Geschäftsstelle	1.635,98		2.722,27
6660 0	Reisekosten Präsidium	6.603,91		4.222,09
6664 0	Abwesenheitspauschale Präsidium	<u>8.364,00</u>		<u>6.982,78</u>
			41.217,70	40.560,91
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.825,06		0,00
6301 0	Verpfl. Präsidiumssitzungen u.a.	615,59		2.830,11
6302 0	Aufwandsentschädigungen/Erstattung.	35.424,00		35.424,00
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung	9.512,82		5.060,05
6305 2	Veranstaltungen	15.496,44		20.068,73
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	12.280,96		0,00
6800 0	Porto	3.937,53		3.979,49
6805 0	Telefon	2.706,83		3.304,73
6815 0	Büromaterial, Kopien	1.083,21		901,75
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	24,97		0,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	3.055,15		2.999,39
6830 0	Buchführungskosten	6.629,37		9.770,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>409,51</u>		<u>0,00</u>
			94.001,44	84.338,25
Übertrag			<u>75.013,31</u>	<u>33.123,93</u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			75.013,31	33.123,93
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6895 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,82	1,64
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck		164,00	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 0	Körperschaftsteuer	10.530,95		8.081,69
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,09-		0,00
7610 0	Gewerbesteuer	<u>11.392,50</u>		<u>0,00</u>
			21.922,36	8.081,69
	sonstige Steuern			
7685 0	Kfz-Steuern		3,01	0,00
	Jahresergebnis		52.923,12	25.040,60
	Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen			
	sonstige Ergebnisrücklage			
7768 0	Einst.and. Gew.rüchl./son.Ergebnisrückl.		52.923,12	
	Ergebnisvortrag		0,00	

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	13.690,62			13.688,62		2,00	2,00
Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände	13.690,62			13.688,62		2,00	2,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	32.457,96	4.631,06 1.293,32-		20.296,70	2.577,06	15.499,00	13.446,00
Summe Sachanlagen	32.457,96	4.631,06 1.293,32-		20.296,70	2.577,06	15.499,00	13.446,00
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	52.407,20			0,00		52.407,20	52.407,20
Summe Finanzanlagen	52.407,20			0,00		52.407,20	52.407,20
Summe Anlagevermögen	98.555,78	4.631,06 1.293,32-		33.985,32	2.577,06	67.908,20	65.855,20

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
1350	EDV-Software, entgeltl. erworben								
1350002	Software Mitgliederverwaltung	27.11.2020	Linear	03/00	33,33	0,00	11.255,42	11.254,42 N	1,00
1350003	Firewall/Schutzsoftware	08.09.2021	Linear	03/00	33,33	0,00	2.435,20	2.434,20 N	1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben					0,00	13.690,62	13.688,62 N	2,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
6350	Geschäftsausstattung								
6350001	anteil. Kosten Sicherh.anlage	10.11.2011	Linear	05/00	20,00	0,00	1.074,04	1.073,04 N	1,00
6350002	Laptop Toshiba Tecra A50	25.08.2014	Linear	03/00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00
6350003	Arbeitsplatzscanner	10.03.2016	Linear	03/00	33,33	0,00	931,79	930,79 N	1,00
6350004	Microsoft Surface Book Laptop	13.03.2019	Linear	03/00	33,33	0,00	1.602,97	1.601,97 N	1,00
6350005	Textilfaltdisplay	18.09.2019	Linear	03/00	33,33	0,00	825,38	824,38 N	1,00
6350006	Microsoft Surface Pro	05.01.2021	Linear	03/00	33,33	0,00	1.346,09	1.345,09 N	1,00
6350007	Telefonanlage	01.04.2021	Linear	10/00	10,00	190,00	1.794,73	796,73 N	998,00
6350008	Microsoft Surface Pro	04.04.2022	Linear	03/00	33,33	74,00	898,32	897,32 N	1,00
6350009	Mini PC Zeden	03.05.2023	Linear	03/00	33,33	183,00	549,00	488,00 N	61,00
6350010	Apple iPad 19%	19.06.2023	Linear	03/00	33,33	569,00	1.705,89	1.470,89 N	235,00
6350011	Bildschirme Arbeitsplatz FZ	20.06.2023	Linear	03/00	33,33	272,00	815,84	703,84 N	112,00
6350012	2 Mini PC's MA	12.01.2025	Linear	03/00	33,33	259,07	776,07	259,07 N	517,00
6350013	Apple MacBook Air	14.12.2025	Linear	03/00	33,33	36,04	1.291,04	36,04 N	1.255,00
6350014	Lenovo Yoga Slim 7i 2* Laptop	11.12.2025	Linear	03/00	33,33	72,95	2.563,95	72,95 N	2.491,00
Summe	Geschäftsausstattung					1.656,06	16.175,11	10.500,11 N	5.675,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
6500	Büroeinrichtung								
6500003	Bürostuhl Fr. Krocker	29.09.2017	Linear	05/00	20,00	0,00	497,42	496,42 N	1,00
6500004	Prospektständer	02.05.2002	Linear	04/00	25,00	0,00	472,70	471,70 N	1,00
6500005	Büromöbel	04.09.2023	Linear	13/00	7,69	921,00	11.970,63	2.149,63 N	9.821,00
Summe	Büroeinrichtung					921,00	12.940,75	3.117,75 N	9.823,00

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
6700002	Hinweisschild	17.12.2018	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	643,60	643,60 N	0,00
6700003	Rollup 85 x 200 cm	18.09.2019	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	380,51	380,51 N	0,00
6700004	Videokonferenztechnik	13.12.2021	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	512,05	512,05 N	0,00
6700005	Kamera f. Veranstaltungen 19%	07.10.2022	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	598,90	598,90 N	0,00
6700006	Diensthandy Apple iPhone 13 19%	28.02.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	682,53	682,53 N	0,00
6700007	Bürostuhl	20.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	746,15	746,15 N	0,00
6700008	Bürostuhl	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	354,77	354,77 N	0,00
6700009	Bürostuhl	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	507,25	507,25 N	0,00
6700010	2* Besucherstühle	04.09.2023	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	546,90	546,90 N	0,00
6700011	Drucker 19%	11.06.2024	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	398,22	398,22 N	0,00
6700012	Diensthandy Zeden 19%	25.10.2024	GWG/voll	01/00	100,00	0,00	375,99	375,99 N	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter					0,00	5.746,87	5.746,87 N	0,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
6900	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
6900001	Montage Straßenschild	16.06.2020	Linear	03/00	33,33	0,00	932,97	931,97 N	1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung					0,00	932,97	931,97 N	1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
8200	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH								
8200001	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH	25.08.2023	Keine AfA			0,00	12.500,00		12.500,00
Summe	Beteiligung Bildungsinstitut gGmbH					0,00	12.500,00		12.500,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AfA-Art	ND JJ/MM	AfA-%	Jährliche AfA EUR	AHK WJ-Ende EUR	Abschreibung EUR	Buchwert WJ-Ende EUR
8201	Beteiligung Tele Tax GmbH								
8201001	Beteiligung Tele Tax GmbH	01.01.2002	Keine AfA			0,00	39.907,20		39.907,20
Summe	Beteiligung Tele Tax GmbH					0,00	39.907,20		39.907,20

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet.

Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der §§ 266 ff. HGB gegliedert.

Die Bewertung der Vermögens. Und Schuldposten orientieren sich an den handelsrechtlichen Vorschriften.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear unter Zugrundelegung der steuerlich anerkannten Nutzungszeiten aufgewiesen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Saldenliste auf den Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie stimmen mit den Salden der Personenkonten überein.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt. Es handelt sich um eine Kasse, drei laufende Geschäftskonten und ein Festgeldkonto.

Der Kassenbestand wird durch die abgerechnete Kasse nachgewiesen. Der in dem Kassenbuch aufgeführte Bestand stimmt mit dem Bestand laut Hauptbuch überein.

Der Saldo der Geschäftskonten wird durch den letzten Tagesauszug des Berichtsjahres nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Aktive Rechnungsabgrenzung für Kfz-Steuer des Folgejahres, die im Berichtsjahr gezahlt wurden.

PASSIVA

A. Vereinsvermögen

Das Anfangskapital wurde mit der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2025 festgestellt.
Die Entwicklung des Vereinsvermögens ergibt sich aus dem Kontennachweis zur Bilanz.

B. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Aufbewahrungskosten und den Aufwand für Jahresabschlusskosten.

C. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste, deren Einzelposten mit den Salden der Personenkonten übereinstimmen, nachgewiesen.

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bilanzgenehmigung

des Berufsverbandes
Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
für das Geschäftsjahr 2025

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt:
 - a) Bilanzsumme von EUR 609.950,30
 - b) Vereinsergebnis von EUR 52.789,06
2. Hiermit bestätigt der Unterzeichner die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte.
3. Das Präsidium bestätigt, dass in der Mitgliederversammlung 2026 ein Beschluss über die Genehmigung dieses Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 gefasst wurde.
4. Der im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftete Gewinn wird einer Rücklage für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeführt zur späteren Verwendung durch den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Rostock, im Juli 2026

Präsident

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Berufsverband, 18107 Rostock

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband
Ostseeallee 40
18107 Rostock

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Auftraggebers

Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Berufsverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind bereits Sachverhalte berücksichtigt, die erst noch einer Beschlussfassung durch die Organe des Unternehmens bedürfen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Verwendung des Jahresergebnisses und um die Feststellung des Jahresabschlusses.

Neubrandenburg, im Mai 2026


Steuerberaterin Sigune Vahnauer

Neutax Vahnauer und Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: November 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3. a Elektronische Kommunikation, Datenschutz

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine Email-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs/Sendegerät bzw. den Email-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs/Sendegerät bzw. der Email-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten Emails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die

Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn

der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit

festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall

noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.